

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 110/2015
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau	24.08.2015			
Ortschaftsrat Schartau	25.08.2015			
Ortschaftsrat Reesen	25.08.2015			
Ortschaftsrat Niegripp	26.08.2015			
Ortschaftsrat Detershagen	27.08.2015			
Ortschaftsrat Ihleburg	27.08.2015			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	02.09.2015			
Hauptausschuss	10.09.2015			
Stadtrat	24.09.2015			

Betreff:

Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg und der Ortschaft Reesen ab dem Jahr 2016.

Problembeschreibung/Begründung

Gesetzliche Grundlagen

KVG LSA §8

GrStG § 25

Begründung

Entsprechend des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Haushaltsjahres 2015 ist eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahr 2016 festgeschrieben. Um die Leistungsfähigkeit der Stadt Burg zu stärken, ist es erforderlich, die Hebesätze an den Landesdurchschnitt anzupassen. Die Anpassung ist auch erforderlich, um Mittel aus dem Ausgleichsstock des Finanzausgleichsgesetzes in Anspruch nehmen zu können. Entsprechend der Gebietsänderungsvereinbarung kann die Ortschaft Reesen ihre alten Hebesätze noch bis zum Haushaltsjahr 2019 beibehalten. Eine Anpassung dieser Hebesätze wird erst mit dem Haushaltsjahr 2020 möglich.

Entwurfsverfasser: Schoof, Gabriele

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr. TH Zentrale Finanzleistungen	HH-Jahr: 2016	115.000EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	115.000EUR	61110.9999.401100
			61110.9999.401200

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 30.07.2015

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:
Hebesatzsatzung